

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen für die Benützung von eBill (nachfolgend «Bedingungen») gelten für die in Ziff. 2 aufgeführten Leistungen der Spar- und Leihkasse Wynigen AG (nachfolgend «SLW»).

Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») und die Bedingungen für die Benützung des E-Banking via Internet der SLW (nachfolgend «E-Banking Bedingungen») und gehen im Falle von Widersprüchen diesen vor.

2. Leistungsangebot

Die SLW ermöglicht dem Bankkunden oder der Bankkundin (nachfolgend «Kunde») über E-Banking via Internet oder die SLW Mobile Banking App (nachfolgend gemeinsam «E-Banking») die Dienstleistung eBill sowie eBill Direct Debit zu nutzen.

Mittels eBill oder eBill Direct Debit von SIX BBS AG (nachfolgend «SIX»), kann ein Rechnungssteller dem Kunden elektronische Rechnungen übermitteln, die im E-Banking des Kunden empfangen, angezeigt und bearbeitet werden können.

Hat der Kunde mit dem Rechnungssteller eBill als Zahlungsmethode vereinbart, muss eine so zugestellte elektronische Rechnung vom Kunden im seinem E-Banking jeweils zur Zahlung freigegeben werden.

Hat der Kunde mit dem Rechnungssteller eBill Direct Debit vereinbart, wird eine so zugestellte elektronische Rechnung wie ein digitales Lastschriftverfahren direkt dem Konto des Kunden auf Grund vorab eingerichteter Belastungsermächtigung belastet.

Die vorliegenden Bedingungen regeln die Beziehung zwischen der SLW und dem Kunden für die Benutzung von eBill und eBill Direct Debit, welche sich auf den Abruf und die Bezahlung von elektronisch verfügbaren Rechnungen im E-Banking beschränkt. Sofern nachfolgend nicht ausdrücklich auf eBill Direct Debit Bezug genommen wird, gelten die Bedingungen für eBill und eBill Direct Debit gleichermassen. Das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Rechnungssteller ist nicht Gegenstand dieser Bedingungen.

3. Registrierung und Nutzung

Voraussetzung für die Nutzung von eBill ist eine abgeschlossene E-Banking-Teilnahmeerklärung des Kunden. Im E-Banking hat der Kunde sich zudem einmalig bei SIX für die Nutzung von eBill zu registrieren.

Nach der Registrierung bestimmt der Kunde, von welchen Rechnungsstellern er Rechnungen elektronisch über eBill empfangen möchte oder welchen Rechnungsstellern er eBill Direct Debit gewähren will. Zu diesem Zweck hat sich der Kunde im E-Banking bei den gewünschten Rechnungsstellern direkt anzumelden. Nach Freigabe eines Rechnungsstellen kann dieser seine Rechnungen elektronisch via SIX dem Kunden zustellen und die SLW diese dem Kunden in ihrem E-Banking zur Bearbeitung anzeigen. Die SLW kann ohne Begründung eine Registrierung für eBill ablehnen. Die SLW ist auch berechtigt, den Zugang des Kunden zu eBill jederzeit ohne Angabe von Gründen, ohne vorgängige Mitteilung und mit sofortiger Wirkung zu sperren.

4. Abmeldung

Der Kunde kann eBill mit einzelnen Rechnungsstellern oder den kompletten Service gemäss dem dafür vorgesehenen Prozess jederzeit abmelden. Für die Umstellung der eBill auf die herkömmliche Papierrechnung ist der Kunde verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bereits freigegebene elektronische Rechnungen im E-Banking pending bleiben und ausgeführt werden. Ein Widerruf oder Änderungen dieser Zahlungsaufträge müssen über E-Banking erfolgen.

5. Elektronische Rechnungen

Die SLW leitet Informationen über die Freigabe, Bezahlung oder Ablehnung einer eBill Rechnung durch den Kunden über SIX an den Rechnungssteller weiter.

Weder die SLW noch SIX prüfen die geschäftliche Grundlage oder die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der für den Kunden eingehenden elektronischen Rechnungen. Es ist allein Sache des Kunden, die Art der Rechnungsübermittlung mit seinen Rechnungsstellern zu regeln.

Allfällige Beanstandungen und Meinungsverschiedenheiten diesbezüglich sind vom Kunden direkt und ausschliesslich mit dem betreffenden Rechnungssteller zu regeln. Bei eBill Direct Debit kann der Kunde innerhalb einer Frist von 60 Tagen ab Kontobelastung mittels digitalen Rückabwicklungsprozesses den belasteten Betrag zurückfordern. Der Kunde akzeptiert, dass die ordnungsgemäss übermittelten elektronischen Rechnungen für ihn dieselbe Rechtswirkung haben, wie ihm auf andere Weise rechtsgültig übermittelte Sendungen.

6. Verlassen des gesicherten Bereichs des E-Banking

Der Kunde ist sich bewusst, dass der Betrieb von eBill durch SIX besorgt wird. Beim Zugriff auf die Dienstleistung eBill via E-Banking verlässt der Kunde den geschützten Bereich des E-Banking der SLW.

Der Kunde nimmt bei der Registrierung und Nutzung von eBill zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die SLW die für die Abwicklung notwendigen Benutzerdaten sowie den jeweils aktuellen Status der bearbeiteten Rechnungen – so etwa, ob der SWL ein entsprechender Zahlungsauftrag erteilt oder die Rechnung zurückgewiesen worden ist (z.B. Status: „freigegeben“ bzw. „abgelehnt“) an SIX weiterleitet. Die Benutzerdaten werden ausschliesslich zur Abwicklung der Dienstleistung eBill weitergegeben. Sollte der Kunde Dritte beiziehen oder Drittsoftware-Applikationen einsetzen, so geschieht dies auf eigenes Risiko. Allfällige Rückschlüsse Dritter insbesondere auf die bestehende Bankverbindung des Kunden können nicht ausgeschlossen werden. In diesem Fall gelten zusätzlich die separaten Bedingungen zur Nutzung von Open Banking Dienstleistungen.

7. Aufzeichnung und Aufbewahrung von Daten

Der Kunde ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Aufbewahrung seiner Rechnungen selbst verantwortlich. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die elektronischen Rechnungen nicht durch die SLW archiviert werden. Daten, für die weder die SLW noch die SIX eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht treffen, werden nach Ablauf von 180 Tagen seit der letzten Statusänderung gelöscht. Nach der Löschung ist keine Abfrage dieser Daten mehr möglich. Ein mehrwertsteuerpflichtiger Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass eine elektronische Rechnung nicht ohne weiteres zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges der Mehrwertsteuer verwendet werden kann. Die Vorsteuerabzugsfähigkeit seiner elektronischen Rechnungen muss der Kunde abschliessend mit dem Rechnungssteller klären. Die SLW empfiehlt, hierfür beim Rechnungssteller eine Bestätigung für die Geltendmachung der Rückerstattung einzuholen.

8. Datenbearbeitung und Datenbekanntgabe

Die SLW untersteht gesetzlichen Pflichten zur Geheimhaltung von Daten, welche die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunde betreffen (nachfolgend «Kundendaten»), namentlich im Rahmen des schweizerischen Bankkunden-geheimnisses und des Datenschutzrechts.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Anwender (namentlich Bevollmächtigte), welche über die gültigen Identifikationsmerkmalen verfügen, um das E-Banking der SLW des Kunden nutzen zu können, eBill aktivieren können.

Bedingungen für die Benützung von eBill

Ausgabe März 2026



slwynigen.ch

Zur Bereitstellung der elektronischen Rechnungen des Kunden, werden die dafür erforderlichen Informationen (je nach Abwicklungsart auch Rechnungsdetails), vom Rechnungssteller an die SIX übermittelt, dort gespeichert und dem Kunden via SLW in sein E-Banking übermittelt. Systembedingt kann nicht verhindert werden, dass SIX und der Rechnungssteller gegebenenfalls von der Existenz einer Bankbeziehung des Kunden zur SLW Kenntnis erlangen. Sämtliche an diesem elektronischen Rechnungssystem beteiligten Parteien haben sich vertraglich verpflichtet, die verarbeiteten Daten geheim zu halten und sie ausschliesslich zum Zweck der Abwicklung der Dienstleistung eBill zu verwenden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass mit der Nutzung von eBill Kundendaten SIX und den Rechnungsstellern bekannt gegeben werden und der Kunde entbindet hiermit die HBL (und ihre Unternehmensleitung, Angestellten, Vertreter und Beauftragten) von diesen Geheimhaltungsverpflichtungen und willigt in die entsprechenden Datenbekanntgaben ein (Ziff. 12 AGB).

Weitere Informationen zur Bearbeitung von Kundendaten durch die SLW finden sich in der Datenschutzerklärung der SLW, abrufbar unter [slwynigen.ch/organisation/rechtliches](https://www.slwynigen.ch/organisation/rechtliches)

9. Inkrafttreten und Änderungen

Diese Bedingungen ersetzen alle früheren Versionen und treten per sofort in Kraft. Die SLW behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Diese werden dem Kunden auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen als genehmigt.



Hauptsitz Wynigen

Dorfstrasse 3 | 3472 Wynigen
034 415 77 77 | info@slwynigen.ch
www.slwynigen.ch

Spar- und Leihkasse Wynigen AG